Aufgrund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes und des Art. 22 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Wörth folgende

Gebühren- und Kostenordnung für die Benutzung der Gemeindebücherei Wörth

1.	Benutzung	
1.1	Jährliche Benutzungsgebühr für Einzelpersonen ab dem 18. Lebensjahr bzw. für Familien	
1.2	Für die Ersatzausstellung eines Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung:	10,00 € 3,00 €
2.	Kosten in besonderen Fällen	
2.1	Für die Verletzung von Benutzerpflichten gelten folgende Kosten:	
2.1.1	Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist - für die erste Woche - für die zweite und jede weitere Woche	0,25 € 0,50 €
2.1.2	Mahngebühren entsprechend § 7 Absatz 2 der Büchereiordnung - für die erste Mahnung - für die zweite Mahnung - für die dritte Mahnung	1,00 € 2,00 € 3,00 €

2.4 Bei Verlust bzw. Nichtrückgabe oder Beschädigung eines ausgeliehenen Mediums ist der Wiederbeschaffungspreis zu entrichten.

0,50€

5,00€

Ersatz für ein beschädigtes oder verlorenes Medienetikett

3. Inkrafttreten

Botengänge

2.2

2.3

Diese Gebühren- und Kostenordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 09.04.2009, zuletzt geändert am 11.02.2008, außer Kraft.

Hörlkofen, 24.03.2021

eißi er Bürgermeister